

- Ausfertigung -



Amtsgericht Halle (Saale)

104 C 688/16

Halle (Saale), 02.08.2016

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München

Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 06406 Bernburg (Saale)

Beklagte

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte [REDACTED] 06406 Bernburg

hat das Amtsgericht Halle (Saale) am 02.08.2016 durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] beschlossen:

Gemäß § 278 VI ZPO wird festgestellt, dass der Rechtsstreit zwischen den Parteien durch Abschluss eines Vergleichs folgenden Inhaltes

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 750 Euro. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche – auch gegenüber weiteren Haushalts- und Familienangehörigen – vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 75 €. Die erste Rate ist bis spätestens 01.08.2016 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folge-monats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

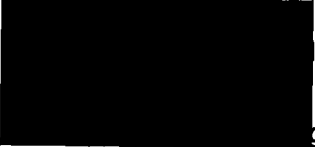
Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten bei einem Zahlungsverzug von mehr als sieben Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.08.2016 zu verzinsen.

beendet wurde.

Der Streitwert wird auf bis 1.000,00 Euro festgesetzt.


Richter am Amtsgericht

 6
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

